

Gemeinde Riepsdorf

Niederschrift Nr. 4 / 2013-2018 **über die Sitzung des Bauausschusses** **der Gemeinde Riepsdorf am 27.04.2016**

Tagungsort: „**Mittelpunkt der Welt**“ in **23738 Riepsdorf**.

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- | | | |
|----------------------|-----------------|--------------------|
| 1. Gemeindevertreter | Reinhard Schulz | -als Vorsitzender- |
| 2. Gemeindevertreter | Holger Diedrich | |
| 3. wählbarer Bürger | Martin Gramkau | |
| 4. Gemeindevertreter | Axel Ehrich | |
| 5. Gemeindevertreter | Harboe Oosting | |

Entschuldigt fehlte: wählbarer Bürger Volker Friedrichsen

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister	Hartwig Bendfeldt
Gemeindevertreter	Dietmar Lüdtkke
Gemeindevertreter	Burkhard Bierwind
Gemeindevertreterin	Dagmar Will-Schmütz

Herr Blanck vom gleichnamigen Planungsbüro
Amtsbeschäftigter Bruhse als Protokollführer
Öffentlichkeit

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht erfolgt. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwendungen. Sie lautet somit wie folgt:

Tagesordnung:

1. Niederschrift Nr. 3/2013 – 2018 vom 17.02.2016
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Bebauungsplan Nr. 6
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
4. 4. Änderung F-Plan
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Anfragen und Mitteilungen

Anschließend wird die Einwohnerfragestunde durch den Vorsitzenden eröffnet.

Es werden keine Fragen gestellt.

Zur Tagesordnung wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu Punkt 1: Niederschrift Nr. 3/2013 – 2018 vom 17.02.2016

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 2: Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Schulz hat keine Mitteilungen.
Weitere Berichte werden nicht vorgetragen.

Zu Punkt 3: Bebauungsplan Nr. 6

Hier: Erneuter Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Der durchführende Planer Herr Blanck erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der Vorlage und Zeichnungen, u.a. auch den bisherigen Verlauf und die aufgetretenen Verzögerungsgründe.

Gemeindevertreter Diedrich fragt nach, ob die Zufahrt über den Gosdorfer Bruchweg für die Zufahrt geeignet sei. Bürgermeister Bendfeldt erklärt, dass der Bruchweg saniert und ein Vertrag mit dem Investor abgeschlossen wurde, wonach dieser die Kosten für eine abschließende Asphaltierung übernehmen wird.

Herr Diedrich fragt weiterhin an, ob durch das geplante Bauvorhaben, der mögliche Fahrradweg zwischen Altratjensdorf und Gosdorf umsetzbar sei. Allgemein herrscht die Auffassung, dass die Umsetzung des Fahrradwegebaus noch nicht absehbar sei und zumindest die Möglichkeit des Radwegeverlaufs zwischen der Halle und dem Knick bestehen würde.

Eine Bürgerin fragt nach, ob die Holzhackschnitzel in der Halle gelagert werden. Dies wird durch den Planer bejaht.

Nach kurzer Diskussion über die Maße des Bauvorhabens ergeht folgender Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Riepsdorf für ein Sondergebiet Holzaufbereitungsplatz und Maschinenhalle sowie die Begründung dazu wird gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung dazu sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden fristgerecht und ortsüblich bekannt gemacht. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB. Diese sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 4: 4. Änderung F-Plan
Hier: Erneuter Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des F-Plans der Gemeinde Riepsdorf für ein Sondergebiet Holzaufbereitungsplatz und Maschinenhalle sowie die Begründung dazu wird gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung dazu sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden fristgerecht und ortsüblich bekannt gemacht. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB. Diese sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 5: Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Bendfeldt regt an, auf die jeweilige Versendung der Vorlagen an alle Gemeindevertreter und alle Ausschussmitglieder zu verzichten. Hintergrund ist der immense Arbeits- und Kostenaufwand der Verwaltung sowie die ökologische Belastung. Der Protokollführer schlägt vor, z.B. bei Bauleitplanungen jeweils ein komplettes Exemplar an die Fraktionsvorsitzenden zu versenden, das in der Fraktionssitzung als Beschlussgrundlage dienen kann.

Herr Diedrich berichtet von der Veranstaltung in Manhagen bezüglich 380 kV-Leitung und fragt an, ob es schon eine Reaktion der Landesplanung bezüglich der gemeindlichen Stellungnahme gäbe. Dies wird vom Protokollführer verneint.

Bürgermeister Bendfeldt verweist auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 03.05.2016

Weitere Mitteilungen werden nicht gemacht, Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Schulz bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.